



Hochverehrter Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre freundlichen Mitteilungen.

Wer sind die „jüngeren Kräfte“, die befähigt und gewillt wären, an die usul heranzutreten. Ausser Schreiner traue ich keinem beides, kaum eins zu. Gott allein weiss, ob ich bukra insalla einmal wage, auch nur ein klein wenig an diese schwierige und heikle Materie heranzutreten. Vielleicht entschliesst sich später einmal einer von den jüngsten, die sich mit den furū beschäftigen dazu, etwa Tripoda, der das K. alharāğ von Abu Jūnuf, oder Dimitroff, der das gāmi' asāğir von Saibānī bearbeitet. Übrigens muss der Kaiser Druck des Mustasfa von Gazālī bald

fertig werden, hoffentlich noch in diesem Jahre.

Vielen Dank besonders für die Kenntniss des Haktim as Samargandi im rahat al azam. In seiner Nähe wird ja auch Abu Hafs al Buhari angeführt. Ich bin noch nicht über die ersten Kapitel hinausgekommen.

Da also die Aqida des Tahawi noch nicht gedruckt ist, so müsste ich auch sie aufnehmen.

Bei der Mittheilung meiner Pläne habe ich ein großes Versehen begangen. Ich meine natürlich nicht Pieu 168, das wenige Werk des Hallat, sondern das kleine Fragment des Suhr, 170.

Was verstehen Sie unter noch heute gültigen Hukmaffällen? Doch nicht solche aus Ehe, Erb- und Familienrecht, die noch heute nach dem Shar' entschieden werden! Sie führen das Heirathgesetz an; also aus den ilahiyyat?

Das Büchlein über Abu Hanifa's, Abu Yusuf und Tahawi's Stellung zum Glauben, das ich erwähnte, ist, wie ich fürchte, eine Fälschung, und nicht sehr ergiebig. Mit vielen Grüßen verbleibe ich

داعيم

